
Stenographisches Protokoll

121. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 26. Mai 1993

Stenographisches Protokoll

121. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 26. Mai 1993

Inhalt	
Personalien	
Verhinderungen (S. 13926)	1060: Abänderungsvorschlag zum Übereinkommen betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen
Fragestunde (54.)	
Land- und Forstwirtschaft (S. 13915)	1068: Bundesgesetz über den Transport von Tieren auf der Straße
Dr. Frischenschlager (393/M); Hofmann, Dipl.-Ing. Kaiser, Huber	1071: Bundesgesetz über die Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen
Gabrielle Traxler (403/M); Hofer, Neuwirth, Ing. Murer	1074: Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen
Ing. Murer (398/M); Wabl, Hofmann, Dr. Hafner	1077: Bundesgesetz, mit dem arbeitsvertragrechtliche Bestimmungen an das EG-Recht angepaßt und weitere Gesetze geändert werden
Hannelore Buder (400/M); Freund, Ing. Murer, Wabl	1078: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz und das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz geändert werden
Achs (402/M); Kirchknopf, Mag. Schreiner	1079: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz und weitere Gesetze geändert werden
Wabl (410/M); Hannelore Buder, Schwarzenberger, Huber	1080: Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird
Bundesregierung	1081: Bundesgesetz über die Leistung eines zehnten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation
Vertretungsschreiben (S. 13915)	1082: Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird
Ausschüsse	1090: Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Gehaltsgesetz und das Vertragsbedienstetengesetz geändert werden
Zuweisungen (S. 13915 und S. 13927)	1096: Kartellgesetznovelle
Eingebracht wurden	
Bürgerinitiative (S. 13915)	
Bürgerinitiative betreffend das Recht auf Bildung (Ordnungsnummer 77) — Zuweisung (S. 13915)	
Regierungsvorlagen (S. 13926 f.)	Berichte (S. 13927)
1037: Abkommen mit Slowenien über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze	III-128: Empfehlung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses Österreich – EG, beschlossen auf der 3. Tagung
1059: Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird	III-129: Bericht über Wanderungspolitik; BM f. Inneres

III-130: Außenpolitischer Bericht über das Jahr 1992; Bundesregierung

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Haider, Ing. Meischberger, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Verbot des „Friesacher Kabelkanals“ (4866/J)

Gratzer, Ute Apfelbeck, Scheibner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Waffenverkäufe an Tunesien (4867/J)

Dr. Haider, Mag. Schreiner, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Versicherungsschutz bei Nichtzahlung der Kfz-Steuer (4868/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Edith Haller, Mag. Schweitzer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Prämie für Zollwache (4869/J)

Dr. Haider, Mag. Schreiner, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Chinareise des Bundeskanzlers (4870/J)

Dr. Haider, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ergebnisse der Chinareise des Bundeskanzlers (4871/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Schweitzer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Registrierung von finanzstrafrechtlich verurteilten Personen (4872/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Edith Haller, Mag. Schweitzer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Prämie für Zollwache (4873/J)

Mag. Schreiner, Gratzer, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend steuerschonende Maßnahmen der Stadtgemeinde St. Pölten (4874/J)

Dr. Haider, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verpolitisierung bei der Neubesetzung der CA-Aufsichtsräte (4875/J)

Ing. Gartlehner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ennstal-Radweg (4876/J)

Edeltraud Gatterer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Konsumenten-

schutz im Bereich der privaten Krankenversicherungen (4877/J)

Hofer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Kilometergeld für Mountainbiker auf Forstwegen (4878/J)

Hofer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Fertigstellung der Pyhrn Autobahn (4879/J)

Hofer und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Verwendung von Arbeitsmarktförderungsmitteln für Defizitabdeckung bei einer ÖGB-eigenen Firma (4880/J)

Auer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Förderung der Anlage von Grünbracheflächen (4881/J)

Hofer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend den Flugverkehr über Oberösterreich (4882/J)

Zurückgezogen wurde die Anfrage der Abgeordneten

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Außerferner Bahn (4656/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen (4439/AB zu 4496/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (4440/AB zu 4491/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen (4441/AB zu 4487/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Hofmann und Genossen (4442/AB zu 4531/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (4443/AB zu 4501/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (4444/AB zu 4507/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4445/AB zu 4494/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (4446/AB zu 4500/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4447/AB zu 4571/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (4448/AB zu 4512/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (4449/AB zu 4522/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (4450/AB zu 4525/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (4451/AB zu 4603/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (4452/AB zu 4541/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (4453/AB zu 4508/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (4454/AB zu 4519/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gaigg und Genossen (4455/AB zu 4643/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (4456/AB zu 4505/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Schwärzler und Genossen (4457/AB zu 4509/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordne-

ten Anschöber und Genossen (4458/AB zu 4515/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits und Genossen (4459/AB zu 4516/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (4460/AB zu 4523/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (4461/AB zu 4546/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (4462/AB zu 4547/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Artbold und Genossen (4463/AB zu 4506/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (4464/AB zu 4524/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4465/AB zu 4530/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Barmüller und Genossen (4466/AB zu 4526/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (4467/AB zu 4624/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Schuster und Genossen (4468/AB zu 4503/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (4469/AB zu 4543/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (4470/AB zu 4514/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4471/AB zu 4593/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bruckmann und Genossen (4472/AB zu 4499/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen (4473/AB zu 4536/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen (4474/AB zu 4551/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (4475/AB zu 4527/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossen (4476/AB zu 4542/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Seidinger und Genossen (Zu 4409/AB zu 4425/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 3 Minuten

Vorsitzender: Präsident Dr. Fischer.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 121. Sitzung des Nationalrates.

Ich teile Ihnen mit, daß Herr Bundesminister Fischler, der in der Fragestunde Anfragen beantwortet wird, uns mitgeteilt hat, daß er verkehrsbedingt einige Minuten später kommen wird, und ich bitte, diese Entschuldigung zur Kenntnis zu nehmen.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich werde die Zeit zunächst in der Weise nützen, daß ich jene Mitteilungen und jene geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge, die wir normalerweise nach der Fragestunde machen, jetzt vornehme.

Ich darf Ihnen bekanntgeben, daß seit der letzten Sitzung die schriftlichen Anfragen 4866/J bis 4882/J eingebracht wurden.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 4439/AB bis 4476/AB eingelangt.

Weiters wurde eine Ergänzung zur Anfragebeantwortung 4409/AB verteilt.

Die Anfrage 4656/J wurde zurückgezogen.

Die Bürgerinitiative Nr. 77 betreffend das Recht auf Bildung

wurde dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen

zugewiesen.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Ausschuß für Arbeit und Soziales:

Antrag 537/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Aufhebung des gesetzwidrigen Beschlusses der Arbeiterkammer bezüglich Anteilserwerb an der Oesterreichischen Nationalbank,

Antrag 539/A (E) der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Aktenoffenlegung im Sozialausschuß;

dem Finanzausschuß:

Antrag 538/A (E) der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Anteils-

erwerb der Oesterreichischen Nationalbank durch den Bund;

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 540/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz geändert wird.

Das Bundeskanzleramt hat über folgende Entschlüsse des Bundespräsidenten betreffend die Vertretung von Bundesministern für die Sitzungstage dieser Woche Mitteilung gemacht:

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima wird am 26. und 27. Mai durch Bundesminister Hesoun vertreten,

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten am 26. und 27. Mai durch Bundesministerin Dohnal,

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak am 27. Mai durch Bundesminister Dr. Mock.

Die weitere Verlesung des Einlaufs durch den Herrn Schriftführer werden wir, wie gewohnt, nach der Fragestunde vornehmen.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 5 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, den ich herzlich begrüße.

Die 1. Anfrage stellt Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager (*Liberales Forum*), und ich bitte ihn, seine Anfrage an den Herrn Landwirtschaftsminister zu formulieren.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager:** Herr Bundesminister! Ich frage Sie:

393/M

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um dem offensichtlichen Qualitätsverfall bei der österreichischen Schweinefleischproduktion entgegenzutreten?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Herr Abgeordneter, ich möchte auf Ihre Anfrage festhalten, daß es nicht

13916

Nationalrat XVIII. GP – 121. Sitzung – 26. Mai 1993

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

den Tatsachen entspricht, daß wir in Österreich einen völligen Qualitätsverfall bei Schweinefleisch hätten. Die Wahrheit ist, daß sich die österreichischen Schweineproduzenten in den letzten Jahren sehr darum bemüht haben, die Fleischfülle bei den Schweinen zu forcieren, also mageres Fleisch zu produzieren.

Es gibt Untersuchungen, beispielsweise eine der Veterinärmedizinischen Universität Wien von Professor Leibetseder, der dem österreichischen Schweinefleisch eine sehr gute Qualität bescheinigt, ja sogar darauf hinweist, daß sich aufgrund der österreichischen Schweinemastmethoden, aufgrund des Futters, das in Österreich eingesetzt wird, die Fettzusammensetzung des in Österreich produzierten Fleisches deutlich von der des in anderen Staaten produzierten Fleisches unterscheidet und dazu führt, daß bei uns der Cholesteringehalt im Schweinefleisch deutlich niedriger ist als anderswo und daß daher auch das Schweinefleisch durchaus vergleichbar mit anderen Fleischarten ist.

Das Problem, das es gibt, ist, daß man nicht für verschiedene Verwendungen überall dieselben Qualitätskriterien heranziehen kann, denn es gibt spezielle Fleischtypen, beispielsweise für die Verarbeitung zu Speck, für die Verarbeitung zu Schinken oder für die Frischfleischversorgung. Es ist also unser Bestreben, all diese Käuferinteressen mit jeweils spezifischen Qualitäten zufriedenzustellen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bitte die erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager: Herr Bundesminister! Ich habe schon befürchtet, daß Sie hier alles für in Ordnung befindlich erklären werden, aber Sie wissen, daß es Klage von namhaften Experten auf diesem Gebiet gibt, daß das österreichische Schweinefleisch wässrig und weich wäre et cetera. Das wird auf negative Zuchtmethoden, auf negative genetische Entwicklungen und auf eine falsche Ernährung zurückgeführt.

Meine Frage: Was tun Sie, um derartigen Klagen beziehungsweise um derartigen Entwicklungen entgegenzutreten?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Eigentlich wäre es schon interessant, Herr Abgeordneter, zu wissen, wer diese angeblichen Fachleute sind, die behaupten, daß das österreichische Fleisch schlecht wäre. Ich glaube, dann könnte man Ihre Frage auch klarer beantworten.

Ich muß generell daran festhalten, daß die Qualität des österreichischen Fleisches zum Teil besser ist als die des Fleisches in anderen Staaten.

Auf jeden Fall braucht Österreich diesbezüglich keinen Vergleich mit anderen Staaten zu scheuen.

Spezielle Anforderungen werden vor allem an Fleisch für die Rohschinkenproduktion gestellt. Es werden beispielsweise an Fleisch für die Verarbeitung zu Tiroler Speck Anforderungen anderer Art gestellt als an Frischfleisch.

Bezug nehmend auf das, was Sie im Zusammenhang mit wäbrigem Fleisch, dem sogenannten PSE-Fleisch, gesagt haben, sei gesagt: Das kommt derzeit in Österreich laut Schätzung der Fachleute zu maximal 5 Prozent vor. Es ist richtig: Das ist ein Zuchtproblem! Es gibt aber Zuchtprogramme, die in Zukunft jegliches Vorkommen solch wäbrigen Fleisches verhindern sollen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager: Herr Bundesminister! Ich beziehe mich auf eine Zeitungsmeldung vom 26. 4. in der Zeitung „Der Standard“, wo ganz eindeutig diese Klagen erhoben werden von jemandem, der sich da sehr gut auskennt.

Ich möchte noch einmal sagen: Es kann nicht gesagt werden, daß da alles in Ordnung ist. Ich meine, daß im Hinblick auf die Marktchancen Österreichs im EG-Raum da etwas getan werden muß. Daher noch einmal meine Frage: Sind Sie bereit, im Forschungsbereich und auch im Zuchtbereich einzugreifen, um diese negativen Vorkommnisse aus der Welt zu schaffen und damit die Marktchancen Österreichs zu verbessern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Selbstverständlich werden unsere Zuchtprogramme laufend weiterentwickelt; das ist überhaupt keine Frage. Aber ich muß sagen: Wir befinden uns in diesem Bereich im internationalen Spitzenfeld. Wir brauchen, was die Schweinefleischqualität anlangt, ganz sicher keinen EG-Staat zu fürchten. In dieser Hinsicht befinden wir uns auf internationalem Niveau.

Herr Abgeordneter! Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen: Herr Professor Leibetseder und Herr Professor Kunze, ein Mediziner für Präventivmedizin, der sich mit Fragen der menschlichen Ernährung intensiv auseinandergesetzt hat, haben in Studien festgestellt, daß die Qualität des österreichischen Schweinefleisches besser ist als die des ausländischen.

Der Zeitungsartikel, den Sie soeben angesprochen haben, ist mir bekannt. Darin wird bestätigt, was ich vermutet habe, nämlich daß es ausschließlich um die Frage der Speckzubereitung geht. Wir sind in der Lage, auch für die Speckzubereitung entsprechende Fleischqualität zu lie-

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler

fern. Diese muß jedoch selektiert werden, weil nicht all das, was als Frischfleisch gut ist, gleich gut für die Speckproduktion ist.

Präsident: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Harald Hofmann.

Abgeordneter **Hofmann** (SPÖ): Herr Minister! Um zu präzisieren oder nachzustößen: Sie haben selbst gesagt, es gebe im Speckfleisch-Bereich Probleme. Deshalb meine Frage: Gibt es im Hinblick auf die angestrebte österreichische EG-Integration bei Qualitätsklassen für Schweinefleisch Anpassungsprobleme oder -erfordernisse? Wenn ja, bis wann können die behoben beziehungsweise kann diesen entsprochen werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Es ist so, daß wir allergrößtes Interesse — auch im Interesse der Produzenten allergrößtes Interesse — daran haben, daß für Österreich EG-gerechte Normen für die Schweineklassifizierung, aber auch für die Rinderklassifizierung kommen, denn das ist gleichzeitig dann auch die Basis für eine Qualitätsbezahlung an den Bauern. Wir wollen mehr Qualität, ich bekenne mich zur Qualität, und wir arbeiten an der Qualität.

Präsident: Danke.

Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Kaiser** (ÖVP): Herr Bundesminister! Man sieht, wenn man die Daten, vor allem die jüngsten Daten, studiert und keine Geschichtswerke, daß die Qualität des Schweinefleisches in Österreich hervorragend ist, daß wir bei Fett und Cholesterin sogar führend sind. Ich glaube, daß das vor allem auf die Zuchtarbeit mit Unterstützung des Ministeriums — ich sage nur: Stichwort Halotan-Test —, aber auch auf die Qualitätsbezahlung und -klassifizierung zurückzuführen ist.

Meine Frage: Die „Arbeitsgemeinschaft Fleischproduktion“ hat einen Vorschlag unterbreitet, die Schweineklassifizierung an die EG-Praxis anzugleichen. Bis wann kann diese Regelung in Kraft treten?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Wenn es nach mir geht, soll das so bald wie möglich geschehen. Wir haben einen entsprechenden Gesetzesvorschlag ausgearbeitet; der ist in der Begutachtung gewesen. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, nun sehr rasch den Gesetzesvorschlag fertigzustellen und ihn dann der parlamentarischen Behandlung zuzuleiten. Es wäre auf jeden Fall wichtig, daß dieses Gesetz beziehungsweise

diese Bestimmungen heuer noch zum Tragen kommen.

Präsident: Danke.

Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Huber. — Bitte.

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ab 1. 1. 1993 ist es aufgrund von EG-Richtlinien möglich, auch Schweinefleisch von Ebern in den Verkehr zu bringen. Aufgrund des EWR-Vertrags besteht allerdings die Gefahr, daß solches Fleisch auch nach Österreich kommt.

Meine Frage an Sie: Was werden Sie unternehmen, damit die österreichischen Schweinefleischproduzenten, aber auch die -konsumenten davor bewahrt bleiben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß der EWR-Vertrag landwirtschaftliche Marktordnungsfragen ausklammert hat. Das heißt, die Frage von Schweinefleischimporten stellt sich derzeit überhaupt nicht; wir haben derzeit eher das Problem, Vorsorge treffen zu müssen, daß wir in der Lage sind, das, was wir an Zuviel an Schweinen in Österreich haben, zu exportieren.

Es ist richtig, daß es eine neue Bestimmung hinsichtlich der Zulassung von Eberfleisch in der EG gibt, aber Eberfleisch entspricht ganz bestimmt nicht den österreichischen Geschmacksvorstellungen und Verzehrsgewohnheiten. Ich bin daher dagegen, daß in Österreich Eberfleisch auf dem Markt kommt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Die Frage Nr. 403/M formuliert Frau Abgeordnete Traxler *(keinem Klub angehörend)*. — Bitte sehr.

Abgeordnete **Gabrielle Traxler:** Herr Minister! Meine Frage lautet:

403/M

Würden Sie sich dafür einsetzen, daß Überschußgüter der österreichischen Landwirtschaft kostenlos den Zivilisten in den Kriegsgebieten des ehemaligen Jugoslawien zugute kommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich möchte darauf hinweisen, daß es bekanntlich eine ganze Reihe österreichischer Hilfslieferungen in die Kriegsgebiete des ehemaligen Jugoslawien gibt. Es hat auch die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen in diesem Zusammenhang gesetzt.

Es wird, wenn es zu solchen Lieferungen kommt, jeweils so vorgegangen, daß einen Teil

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler

der Kosten die Bauern und das Landwirtschaftsministerium tragen und den anderen Teil der Kosten das Bundeskanzleramt. Beispielsweise hat bei Hilfslieferungen von Mehl im Vorjahr das Bundeskanzleramt 3,87 S pro Kilogramm bezahlt, und das Landwirtschaftsressort, in dem auch die Bauernmittel der Exportfinanzierung mitverwaltet werden, hat rund 4 S pro Kilogramm aufgebracht.

Darüber hinaus gibt es auch Lieferungen von Rindfleischkonserven und vielem anderen. Wir haben in den letzten Jahren nach Kroatien, nach Bulgarien, nach Polen, nach Rumänien und eben auch nach Bosnien und in eine Reihe von Gebieten, wo die Menschen derzeit den größten Hunger und unter der größten Unterversorgung an Nahrungsmitteln leiden, geliefert.

Präsident: Danke.

Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordnete Gabrielle **Traxler:** Herr Minister! Es wurde im Frühjahr auch Saatgut von den österreichischen Hilfsorganisationen sowohl nach Kroatien als auch nach Bosnien geliefert. Könnten Sie sich vorstellen, daß die österreichische Landwirtschaft, um den Hunger zu bekämpfen, weiterhin helfend aktiv sein würde?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Die österreichische Landwirtschaft ist auf jeden Fall bereit, für jegliche dieser Lieferungen — auch für jene, die von privaten Hilfsorganisationen, von karitativen Einrichtungen getätigt werden — die Differenz zwischen dem österreichischen Preis und dem Weltmarktpreis jeweils zu bezahlen. Das wird aus agrarischen Mitteln aufgebracht.

Selbstverständlich ist es auch möglich, nicht nur Futtergetreide und Konsumgetreide für den Menschen, sondern auch Saatgut zu liefern, wobei es bei den Saatgutlieferungen aber meistens — so hat es zumindest die Erfahrung gezeigt — nicht reicht, Saatgut nur zu liefern, sondern man muß auch und vor allem die Verteilung des Saatgutes über dortige karitative Einrichtungen im Griff haben, wenn das Ganze funktionieren soll. Es muß sich klarerweise um gebeiztes Getreide handeln, damit nicht jemand irrtümlich zu Schaden kommt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Gabrielle **Traxler:** Herr Minister! Könnten Sie sich vorstellen, daß im gesamteuropäischen Rahmen im Bereich der Landwirtschaft hier vorgegangen werden könnte?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Das kann ich mir ohne weiteres vorstellen. Es gibt auch solche Programme von seiten der EG, und es gibt, wie Sie wissen, in der Zwischenzeit im Rahmen der Lieferungen ja auch Programme, die sogar über Europa hinausgehen und von den USA über den Luftweg organisiert worden sind.

Präsident: Abgeordneter Hofer, bitte.

Abgeordneter **Hofer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben erfreulicherweise mitgeteilt, daß es in den vergangenen Monaten ohnedies schon Getreide- und Mehllieferungen nach Jugoslawien gegeben hat.

Herr Außenminister Mock hat im vergangenen Herbst angekündigt — oder angeregt —, eine größere Menge zu liefern. Sehen Sie sich finanziell in der Lage — sei es mit Hilfe des Bundeskanzleramtes und auch aus Mitteln Ihres Ministeriums —, verstärkt Mehllieferungen in die Nachfolgestaaten Jugoslawiens zu bringen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Solche Lieferungen scheitern ganz sicher nicht am Landwirtschaftsministerium. Das Landwirtschaftsministerium ist bereit, die entsprechenden Mittel aufzubringen, um die Unterschiede zum Weltmarktpreis bezahlen zu können. Es ist Angelegenheit des Bundeskanzleramtes, für den Teil Vorsorge zu treffen, der im Rahmen der Nahrungsmittelhilfeprogramme zu leisten ist.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß wir darüber hinaus jedes Jahr größere Mengen an Lebensmitteln, vor allem Getreide, im Rahmen von FAO- und Welternährungsprogrammen außer Landes bringen, daß also auf diese Weise auch den Entwicklungsländern unter die Arme gegriffen wird.

Präsident: Danke.

Herr Abgeordneter Neuwirth, bitte.

Abgeordneter **Neuwirth** (SPÖ): Herr Minister! Österreich ist ja ein reiches Land, und Österreich hat auch hohe Nahrungsmittelüberschüsse. Meine Frage lautet daher: Welche Hilfeleistungen an Fleisch und Nahrungsmitteln haben Sie aufgrund der politischen Veränderungen der dortigen Bevölkerung gegeben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Ich möchte nur ein paar Beispiele hiezu aufzählen: Nach Kroatien beispielsweise wurden im Vorjahr 1 000 Zuchtrinder geliefert, um die zu Schaden gekommenen Viehbestände wieder aufstocken zu können. Nach Bulgarien wurden 1990 500 Ton-

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler

nen Wurst und 1991 4 500 Tonnen Futtergetreide geliefert. Nach Polen wurden 1 480 Tonnen Weizenmehl und 270 Tonnen Vollmilchpulver geliefert. Im Jahre 1990 wurden nach Polen 392 Tonnen — also fast 400 Tonnen — Kindernährmittel geliefert, also auch in erster Linie auf Trockenmilchbasis. Nach Rumänien wurden insgesamt 1 000 Tonnen Futtermittel geliefert, weiters 1991 90 Tonnen Saatgut, 1992 300 Stück Zuchtrinder, wobei diese de facto gratis zur Verfügung gestellt wurden. Insgesamt haben wir uns in den letzten Jahren sehr darum bemüht, weiterzukommen.

Es wurden 1991 nach Albanien 260 Tonnen Rindfleischkonserven geliefert, nach Bosnien wurden voriges Jahr 7 500 Tonnen Mahlweizen geliefert, nach Albanien zusätzlich noch über 3 000 Tonnen Mais. Man sieht, daß es hier große Anstrengungen von österreichischer Seite gibt, und, wie schon gesagt, es werden auch noch über diese unmittelbar vom Staat organisierten Lieferungen hinaus auch die Lieferungen der karitativen Organisationen entsprechend gestützt, das heißt, entsprechend verbilligt.

Präsident: Zusatzfrage: Abgeordneter Murer. — Bitte.

Abgeordneter Ing. **Murer** (FPÖ): Verehrter Herr Bundesminister! Sie haben festgestellt, daß die Lebensmittelspenden vom Milchwirtschaftsfonds, vom Getreidewirtschaftsfonds und von der Vieh- und Fleischkommission sozusagen gestützt werden. Ich frage Sie daher, ob Sie es für richtig halten, daß Österreichs Bauern, Konsumenten und Steuerzahler sozusagen ungefragt hier mitspenden.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Herr Abgeordneter Murer! Angesichts der Situation in Jugoslawien möchte ich die Frage an Sie zurückgeben und Sie fragen, ob es sinnvoll ist, daß wir die Emmentaler-Exporte nach Amerika forcieren und den — unter Anführungszeichen — „armen“ Amerikanern das Kilo Emmentaler um über 50 S verbilligen, oder ob es nicht besser ist, daß wir den genannten Bevölkerungsteilen unsere Überschüsse zukommen lassen, Überschüsse, die wir ohnedies außer Landes bringen müssen.

Präsident: Die 3. Anfrage — Abgeordneter Dr. Haider ist nicht da — entfällt.

Wir kommen daher zur 4. Anfrage. Am Wort ist wieder Herr Abgeordneter Murer (FPÖ). — Bitte sehr.

Abgeordneter Ing. **Murer:** Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

398/M

Welche Änderungen der Forstgesetznovelle werden nun nach der Vertagung der Regierungsvorlage 762 der Beilagen (Land- und forstwirtschaftliches EWR-Rechtsanpassungsgesetz) mit Hilfe Ihrer Beamtenschaft vorbereitet?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Herr Abgeordneter! Wie Sie wissen, liegt im Ausschuß ein sogenanntes EWR-Anpassungsgesetz. Mit diesem Gesetz wird bei verschiedenen Einrichtungen die Möglichkeit geschaffen — zu der wir verpflichtet sind —, daß EWR-Bürger solche Positionen einnehmen. Hier geht es vor allem darum, wenn Organe bestellt werden, die Einfuhrbewilligungen und ähnliches mehr erteilen, also keine Forstaufsichtsorgane, aber Organe, die in der Forstwirtschaft tätig sind, daß solche Organe nicht nur Österreicher sein dürfen, sondern auch EWR-Bürger insgesamt. Dazu sind wir verpflichtet.

Bei der Forstaufsicht sind auch in Zukunft ausschließlich Österreicher zugelassen, und darüber hinaus ist auch noch eine kleine technische Anpassung bei der Einfuhr von forstlichem Vermehrungsgut notwendig. Diese Änderungen liegen im Ausschuß, und von seiten des Landwirtschaftsministeriums sind keine weiteren Novellierungen des Forstgesetzes vorgesehen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Murer:** Herr Bundesminister! Haben Sie sich schon beim Herrn Sozialminister dafür eingesetzt, daß die Anstellung von Forstadjunkten in die Arbeitsmarktförderung miteinbezogen wird, damit auch in dieser Krisenzeit der Forstwirtschaft der Wald ordnungsgemäß bewirtschaftet werden kann und die Ausbildung von Nachwuchskräften gesichert erscheint?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Ich verstehe nicht ganz, was das mit EWR-Anpassung zu tun haben soll, beziehungsweise ich sehe hier keine Notwendigkeit, im Forstgesetz deshalb irgendwelche Vorkehrungen zu treffen. Selbstverständlich müssen Gespräche geführt werden, wie man dem Forstpersonal, das nachwächst, erstens die entsprechende Ausbildung zukommen läßt und daß man zweitens bestmöglich für Beschäftigungsmöglichkeiten, soweit Anstellungsplätze gegeben sind, vorsorgt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Murer:** Welche Voraussetzungen, Herr Bundesminister, werden EWR-Bürger in Zukunft erfüllen müssen, wenn sie von dem Recht Gebrauch machen, in Österreich als Forstkkräfte zu arbeiten, wo sensible alpine Öko-

13920

Nationalrat XVIII. GP — 121. Sitzung — 26. Mai 1993

Ing. Murer

Systeme vor allem verantwortungsvoll weiter betreut werden müssen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Ich habe nicht verstanden, was Sie gemeint haben. Wer soll hier angestellt werden?

Präsident: Bitte, Herr Kollege Murer, die Frage noch einmal zu präzisieren.

Abgeordneter Ing. **Murer:** Genauso, wie ich es gesagt habe: Welche Voraussetzungen haben die EWR-Bürger, die gleichgestellt werden und in Österreich eingestellt werden, zu erfüllen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Es ist ganz klar, daß dort, wo qualifizierte Anforderungen gegeben sind, ausländische Arbeitskräfte genau die gleichen Voraussetzungen oder vergleichbare Voraussetzungen erfüllen müssen wie die einheimischen. Hinsichtlich der Qualifikation des Personals darf es kein Ausländerprivileg geben.

Präsident: Danke.

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Wabl.

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Bundesminister! Derzeit muß ja bei jedem Holzimport eine Untersuchung vorgenommen werden, ob es Schädlinge oder andere Schäden beim Holz gibt. Wird durch ein EWR-Anpassungsgesetz auf diesen Umstand Rücksicht genommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Im EWR-Anpassungsgesetz ist keine Änderung vorgesehen, was die Phytosanitärkontrolle anlangt. Im Gegenteil: Es ist derzeit so, daß wir die gesetzlichen Bestimmungen, die es in diesem Zusammenhang in Österreich gibt, streng anwenden und auch die Durchführung der notwendigen Kontrollen überprüfen lassen.

Präsident: Danke.

Herr Abgeordneter Hofmann, bitte.

Abgeordneter **Hofmann** (SPÖ): Herr Minister! Ist im Rahmen der neuen Forstgesetznovelle — Sie wissen ja, daß es bei der Umsetzung der in den letzten Jahren beschlossenen Gesetze da und dort Ungereimtheiten oder Probleme gibt — daran gedacht, die Umsetzung der alten Gesetze — an Ort und Stelle sozusagen — zu verbessern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Das im Parlament liegende Gesetz — oder der Novellie-

rungsentwurf, richtiger gesagt — ist nunmehr in Behandlung der parlamentarischen Gremien. Es ist daher Sache des Ausschusses, festzustellen, ob hier noch weitere Änderungen gewünscht oder geplant sind. Für die technische Ausarbeitung und für die legistische Umsetzung steht natürlich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft jederzeit zur Verfügung.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Herr Abgeordneter Hafner, bitte.

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Bundesminister! Dem Herrn Abgeordneten Murer kann ich sagen: Er darf beruhigt sein, für die Forstadjunkten sind wir unterwegs, was die Unterstützung seitens der „Aktion 8000“ betrifft.

Herr Minister! Ich möchte Sie fragen: Die Forstwirtschaft befindet sich ja gegenwärtig tatsächlich in einer sehr schwierigen Situation. Deshalb gibt es natürlich Befürchtungen, daß eventuell Auflagen, die es von seiten des Forstgesetzes diesbezüglich gibt, gelockert werden. Ist so etwas beabsichtigt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Es ist von meiner Seite her keine Lockerung derartiger Auflagen geplant, und ich würde das auch nicht einsehen. Natürlich stimmt es, daß es zurzeit große wirtschaftliche Schwierigkeiten im Bereich der Forstwirtschaft gibt, die in erster Linie auf den Verfall der italienischen Währung und auch auf Abwertungen im skandinavischen Raum zurückzuführen sind und die darüber hinaus noch durch den Borkenkäferbefall — nicht nur in Österreich, sondern in Mitteleuropa insgesamt — verschärft werden.

Aber gleichzeitig darf man nicht übersehen, daß auch unser strapazierter Wald nach wie vor darunter leidet, daß es Umweltprobleme und verschiedene andere Schwierigkeiten gibt. Ich sehe daher nicht ein, warum man jetzt die Waldpflege und damit auch die Aufsicht über diese Pflege zurücknehmen sollte.

Präsident: Danke.

Damit kommt Frau Abgeordnete Hannelore Buder (SPÖ) zu Wort. — Bitte sehr.

Abgeordnete Hannelore **Buder:** Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

400/M

Wie begründen Sie — vor dem Hintergrund, daß das Forstgesetz ausdrücklich die Sozialfunktion des Waldes festschreibt und dafür dem Wald besonderen Schutz und Förderung gewährt — die von Ihnen vor einigen Tagen im Rahmen einer Pressekonferenz vorgeschlagenen zusätzlichen Abgaben für

Hannelore Buder

die Benützung von Forststraßen für Mountainbiking?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß das Forstgesetz vier Funktionen festschreibt: die Nutzfunktion, die Schutzfunktion, die Wohlfahrtsfunktion und die Erholungsfunktion. Eine Sozialfunktion schreibt das Forstgesetz nicht fest.

Und wenn Sie mich fragen, welche Einstellung ich zu den Vorschlägen habe, die wir gemacht haben: Mir geht es darum, daß wir in Österreich hinsichtlich des speziellen Themas „Mountainbiking“ zu einer vernünftigen Regelung kommen. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit wissen wir, daß es sich, wenn es etwa um die Anlage von Skiabfahrten oder um die Anlage von Loipen oder um die Anlage von verschiedenen anderen Freizeiteinrichtungen gegangen ist, eigentlich am besten bewährt hat, wenn man zwischen den Grundeigentümern und jenen, die eine solche Anlage nutzen oder anlegen wollten, eine vertragliche Regelung getroffen hat. Es gibt eigentlich keinen vernünftigen Grund, warum man das zum Beispiel bei Mountainbike-Routen nicht genauso machen sollte.

Die Österreichischen Bundesforste haben aus dem Wegebestand der Bundesforste einmal 1 000 Kilometer angeboten, wo man auch entsprechende Routen ausweisen könnte, die attraktiv für die Radfahrer sind, und man hat angeboten, daß es auf diesen 1 000 Kilometern zu vertraglichen Regelungen kommen könnte.

Präsident: Erste Zusatzfrage.

Abgeordnete Hannelore Buder: Herr Bundesminister! Konnten Sie in diesem Zusammenhang auch schon die Vertreter der Gebietskörperschaften beziehungsweise der Fremdenverkehrsverbände überzeugen, beziehungsweise haben diese der zusätzlichen Finanzierung schon zugestimmt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Diese Vereinbarungen müssen vor Ort getroffen werden, entweder eben mit den jeweiligen Gemeinden oder mit Tourismuseinrichtungen oder auch mit Radsportorganisationen. Es gibt da viele Möglichkeiten.

Ich möchte hier aber klar sagen: Ich bin dagegen, daß man vom einzelnen „Radfahrer“ eine Gebühr verlangt. Hier sind die Kosten ja nicht in einem Ausmaß gegeben, das nicht bewältigbar wäre. Aber ich bekenne mich dazu, daß wir diese Dinge regeln müssen, daß wir das nicht länger

ungeregelt lassen dürfen, denn das ist weder im Interesse der Fußgänger, die im Wald spazieren gehen wollen, noch ist es im Interesse der Forstwirtschaft, die immer mehr Probleme bekommt und die vor allem dann im Rahmen der Haftung unter Umständen auch enorme finanzielle Folgen hinnehmen müßte. Und es ist auch nicht im Interesse des Waldes, denn der Wald ist strapaziert genug. Hier muß es daher kanalisierte Regelungen geben. Es kann nicht der Wald zur Gänze zum „Radfahren“ oder auch für andere Sportzwecke freigegeben werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Hannelore Buder: Herr Bundesminister! Wie hoch ist der durchschnittliche Anteil der öffentlichen Hand an den Kosten der Errichtung von Forststraßen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Das hängt erstens sehr wesentlich davon ab, wer die Forststraßen errichtet. Bei den Bundesforsten gibt es zum Beispiel klarerweise keinen Schilling an öffentlichen Mitteln für den Wegebau. Es gibt bei den Großforsten auch eine andere Regelung als in den Bauernwäldern, und auch in den Bauernwäldern ist die Regelung unterschiedlich, je nachdem, welche Wälder erschlossen werden müssen.

Einen generellen Durchschnittsprozentsatz anzugeben, wäre daher wenig sinnvoll. Aber eines kann ich Ihnen sicher sagen: daß die öffentlichen Mittel, die eingesetzt werden, unverhältnismäßig geringer sind als das, was privat aufgebracht werden muß.

Präsident: Herr Abgeordneter Freund, bitte.

Abgeordneter Freund (ÖVP): Herr Bundesminister! Unser Wald wird derzeit nicht nur durch Mountainbiking und andere Freizeitgestaltungen beeinträchtigt, sondern insbesondere durch die große Borkenkäferkatastrophe in Mitleidenschaft gezogen. Welche Maßnahmen können Sie sich seitens Ihres Ministeriums vorstellen, um diesbezüglich Abhilfe zu schaffen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Die Borkenkäferproblematik wird erst in den nächsten Wochen in Österreich im vollen Ausmaß erkannt werden können, weil in den nächsten Wochen die zweite Käfergeneration des heurigen Jahres ausfliegen wird, erst dann kann man sagen, wie groß die Probleme wirklich sind. Es ist — ich muß darauf hinweisen — zu erwarten, daß die Probleme größer sind als ursprünglich vermutet. Dies hängt ganz wesentlich vom bisherigen Witterungsverlauf ab.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler

Wir haben alle Maßnahmen, die möglich sind, gesetzt. Als unmittelbare Bekämpfungs- oder, sagen wir, Eingrenzungsmaßnahme, um das Eskalieren der Borkenkäferproblematik verhindern zu können, bietet sich nur eine biologische Maßnahme an. Wir sind dagegen, daß in unseren Wäldern tonnenweise Gift gespritzt werden soll. Das lehnen wir ab.

Diese biologische Maßnahme wird gesetzt und auch vom Landwirtschaftsministerium gefördert. Es werden, bildlich gesprochen, den Käfern Bäume zum Fraße vorgeworfen, und diese werden dann mit den Käfern aus dem Wald entfernt. So wird die Käferproblematik reduziert. Es sind auch entsprechende Vorbereitungen gemeinsam mit den Ländern und mit den Landesforstdirektionen getroffen worden, um zusätzliche Anordnungen, Verordnungen und dergleichen mehr herausgeben zu können, damit gewährleistet ist, daß befallenes Holz sofort aus dem Wald entfernt werden kann.

Präsident: Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Murer.

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich glaube, daß wir uns verständigen können, wenn auch Sie gegen die Übernutzung des Waldes durch die Freizeitsportler eintreten. Für mich ist das absolut vertretbar, und ich möchte Sie fragen, ob Sie dafür eintreten könnten, daß zu den vier Funktionen des Waldes, die in der Forstgesetzgebung verankert sind, eine fünfte hinzukommt, nämlich daß unser Wald in Österreich auch als Lebensraum für Pflanzen und Tiere eine Verankerung findet.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Es ist keine Funktion des Waldes, daß der Wald ein Lebensraum ist, sondern das ist die Definition des Waldes, möchte ich beinahe sagen. Wahrscheinlich kann sich niemand auf der Welt einen Wald vorstellen, der nicht Lebensraum ist. Der Wald ist ex definitione ein Lebensraum. Das zusätzlich per Gesetz festschreiben zu wollen, erscheint mir reichlich überflüssig, das müßte eigentlich längst eine Selbstverständlichkeit sein. (*Abg. Ing. Murer: Ist es aber nicht!*)

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Abgeordneter Wabl. — Bitte.

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Bundesminister! Die Schutzfunktion des Waldes ist natürlich eine der wesentlichsten Funktionen überhaupt, und Sie wissen, daß die Schutzfunktion des Waldes nicht durch den natürlichen Wildbestand oder Tierbestand gefährdet ist, sondern durch die Massentierhaltung auf fremdem Grund. Wir haben im letzten Waldbericht noch massive Anmer-

kungen, wie der Wald dadurch geschädigt wird. Was haben Sie seit dem letzten Waldbericht gemacht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Ich halte es für eine überzogene Feststellung, von einer „Massentierhaltung auf fremdem Grund“ im Zusammenhang mit den Wildtieren zu sprechen. Ich bekenne mich einerseits dazu, daß ein Wald ohne Wild kein forstpolitisches Ziel sein kann, bekenne mich aber andererseits auch dazu, daß im Wald der Wildstand so geregelt sein muß, daß die natürliche Revitalisierung des Waldes nicht in Frage gestellt ist. Hier gibt es Probleme, mancherorts große Probleme. Das ist richtig. Die Kompetenz liegt da bei den Ländern. Mein Anliegen kann es daher nur sein, immer wieder die Länder aufzufordern, ihre Kompetenz auch entsprechend wahrzunehmen. Im nächsten Monat wird neuerlich die „Woche des Waldes“ stattfinden, und da wird Gelegenheit sein, auf diese Problematik erneut auch öffentlich und in den Medien entsprechend hinzuweisen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Damit kommen wir zur 6. Anfrage. Es ist jene des Abgeordneten Achs (SPÖ). — Bitte sehr.

Abgeordneter Achs: Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

402/M

Wie schätzen Sie die bisherigen Aktivitäten der Österreichischen Weinmarketinggesellschaft für die verschiedenen Bereiche der österreichischen Weinwirtschaft ein?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Die Österreichische Weinmarketinggesellschaft wurde nach dem österreichischen Weinskandal ins Leben gerufen, und diese Weinmarketinggesellschaft hat in der Zwischenzeit — das ist meine Einschätzung, und nach dieser haben Sie mich gefragt — sehr wesentlich dazu beigetragen, daß es gelungen ist, den völlig zusammengebrochenen Export von österreichischem Qualitätswein in Staaten, wo der Wein auch Preise hat, die zufriedenstellend sind, wo es also nicht darum geht, Überschüsse zu verwerten, wieder einer deutlichen Steigerung zuzuführen. — Das einmal zum einen.

Zum zweiten: Es ist durch die Bemühungen der Weinmarketinggesellschaft auch gelungen — wie gerade jüngste Umfragedaten zeigen —, zu erreichen, daß der Import von Wein deutlich zurückgeht, und es ist schließlich auch gelungen, daß im Inland mehr Qualitätswein und weniger Billigware konsumiert wird. Diese Anstrengungen müssen

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler

sicher noch weiter verstärkt werden, weil es gerade in den nächsten Jahren wesentlich darauf ankommen wird, ob es uns gelingt, den heimischen Konsumenten zum Qualitätswein hinzuführen und vor allem dazu zu motivieren, daß er die Vorzüge des österreichischen Weines entsprechend wertet, damit er, wenn durch einen möglichen EG-Beitritt die Grenzen aufgehen, seine Beziehung zum heimischen Wein bewahrt.

Um Ihnen das nur ein bißchen zu illustrieren: Im Jahre 1989 erreichte der Export nach Deutschland ein Ausmaß von 25 000 Hektoliter, und dieser exportierte Wein hat einen Wert von 65 Millionen Schilling repräsentiert. Es ist in den letzten drei Jahren gelungen, diese Menge zu verdreifachen. Im vorigen Jahr wurden nach Deutschland bereits 73 000 Hektoliter in einem Gesamtwert von 158 Millionen Schilling exportiert.

Was den Import anlangt, so wurden im Jahre 1989 noch 3,6 Millionen Liter ausländischer Wein von den heimischen Konsumenten unmittelbar verzehrt, im Vorjahr waren es nur mehr 2,6 Millionen Liter; das ist ein Rückgang um etwa 30 Prozent.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Achs: Herr Bundesminister! Die österreichischen Topwinzer haben in den letzten Jahren den Ruf unseres Weines ins Ausland hinausgetragen und sicherlich Beachtliches geleistet. Sie beklagen sich aber darüber, daß ihnen seitens des Bundes ihr Engagement und ihre Leistung nicht abgegolten werden. Sehen Sie da irgendwelche Möglichkeiten für Hilfestellungen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Erstens möchte ich sagen, daß sich die österreichischen Topwinzer in den letzten Jahren sicher in bezug auf das Bekanntmachen des österreichischen Weines, der nun wieder geschätzt wird, sehr große Verdienste erworben haben. Zum zweiten möchte ich aber darauf hinweisen, daß es sehr wohl beim Export auch Bundesförderungen neben den Marketingmaßnahmen der Weinmarketinggesellschaft gibt. Diese machen es möglich, insbesondere wenn es um die Erschließung neuer Märkte geht, daß die Markteinführungskosten zu einem wesentlichen Teil von der öffentlichen Hand, vom Bund, getragen werden. Hiefür stehen weiter, also auch im heurigen Jahr, entsprechende Mittel zur Verfügung.

Wir wollen aber noch zusätzlich erreichen, daß es im Rahmen des Gebietsweinmarkenkonzeptes zur Förderung von Gebietsweinmarken kommt, weil wir vor dem Problem stehen, daß wir derzeit nicht nur geringe Mengen an Topweinen anbieten

können, sondern ein Sortiment, das im Kettenhandel, im Lebensmittelhandel vertrieben werden kann, anbieten müssen, wenn wir zum Beispiel in Deutschland stärker Fuß fassen wollen. Es ist beispielsweise so, daß die Mindestmenge, die man liefern muß, um überhaupt einmal von einem Lebensmittelkonzern oder von einer Handelskette gelistet zu werden, etwa 300 000 Flaschen beträgt. Und das ist in der Regel nur über überbetriebliche Initiativen möglich.

Präsident: Danke.

Zweite Zusatzfrage. — Bitte sehr.

Abgeordneter Achs: Herr Bundesminister! Im heurigen Winter wurden viele Weinkulturen durch Frostschäden vernichtet. In den Ländern bemüht man sich, den betroffenen Bauern unter die Arme zu greifen. Können Sie sich vorstellen, daß der Bund eine Frostschädenaktion einleitet und durchführt?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Ich weiß nicht, Herr Abgeordneter, was Sie mit „Frostschädenaktion“ meinen. Es sind mir allerdings Vorschläge der burgenländischen Landesregierung, des burgenländischen Agrarlandesrates Rittsteuer zugegangen, die sich damit beschäftigen, in welcher Art und Weise der Bund den zu Schaden gekommenen Bauern, die zum großen Teil im Burgenland leben — im Burgenland sind die größten Frostschäden aufgetreten, das stimmt, aber es gibt auch in anderen Ländern Frostschäden —, helfen könnte und sollte.

Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß der Vorschlag aufgegriffen wird, daß jene Bauern, die einen Totalschaden erlitten haben und keine Neuanpflanzung vornehmen wollen, in die Stilleungsaktion einbezogen werden. Die Fristen für diese betroffenen Bauern sollten für das heurige Jahr anders geregelt werden als in früheren Jahren. Ich kann mir aber auch vorstellen, daß man den betroffenen Bauern so wie in früheren Jahren unter die Arme greift hinsichtlich der Frage der Kredite und der Kreditfinanzierung.

Diese Vorschläge sind jedoch in den nächsten Tagen mit dem Bundesministerium für Finanzen auszuhandeln, und ich hoffe, daß eine entsprechende Zustimmung von dieser Seite erfolgen wird.

Präsident: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kirchknopf. — Bitte sehr.

Abgeordneter Kirchknopf (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben bereits auf die Erfolge der Weinmarketinggesellschaft in den letzten Jahren verwiesen. Nach den letzten Mitteilungen ist auch in den ersten drei Monaten im

Kirchknopf

heurigen Jahr eine weitere Steigerung der Exporte möglich gewesen. Deutschland ist schon angesprochen worden. In diesem Zusammenhang gibt es fast 27 Prozent Steigerung im Vergleich zum Vorjahr.

Nun zu meiner direkten Frage: Im Zuge des Inkrafttretens des EWR-Vertrages kommt es beim Export von Wein zu bedeutenden Erleichterungen. Sehr geehrter Herr Bundesminister! Worin sehen Sie die Möglichkeit einer Beitragsleistung durch die Weinmarketinggesellschaft, um zu einem leichteren Marktaufbau der exportierenden Weinbau-Weinwirtschaftsbetriebe zu kommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In diesem Zusammenhang möchte ich folgendes klarstellen:

Im EWR-Vertrag sind Erleichterungen bezüglich der Etikettierung von Weinen vorgesehen. Es gibt aber auch Erleichterungen hinsichtlich der gesamten Administration und der bürokratischen Abwicklung des Exports. All das wird im Zuge des EWR wesentlich vereinfacht. Wir sehen auch vor, wenn der Vorschlag, den das Ressort gemacht hat, hier im Hohen Haus die Zustimmung findet, daß die Etikettierungsvorschriften im österreichischen Weingesetz so gemacht werden, daß man mit ein und demselben Etikett einen Wein sowohl im Inland als auch im Ausland in den Verkehr bringen kann.

Darüber hinaus ist im Zuge des EWR auch ein bilateraler Vertrag mit der EG geschlossen worden, der bereits in Kraft getreten ist. Mit diesem bilateralen Vertrag ist es gelungen, erstens den befristeten Vertrag betreffend die begünstigten Exporte österreichischen Qualitätsweins in einen unbefristeten umzuwandeln und zweitens die Menge an Qualitätswein massiv anzuheben.

Es wird jetzt an uns liegen, diesen Vertrag entsprechend in die Praxis umzusetzen. Die Weinmarketinggesellschaft wird dabei auch eine besondere Rolle spielen müssen, denn es geht jetzt darum, neue Absatzmärkte in Deutschland und in anderen Hoffnungsländern des EWR-Raums zu finden und zu sichern.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Schreiner. — Bitte.

Abgeordneter Mag. **Schreiner** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich kann Ihre Beurteilung über die positive Arbeit der Weinmarketinggesellschaft nicht ganz teilen. Diese Weinmarketinggesellschaft hat insgesamt schon fünf Geschäftsführer verbraucht, und wie ich Pressemitteilungen entnehme, beabsichtigt eine Großinteressenvertretung, nämlich das Bundesgremium für Wein-

und Spirituosen Großhandel, sich aus der Weinmarketinggesellschaft zurückzuziehen.

Wie sehen Sie diese Entwicklung?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Ich betrachte diese Entwicklung mit gewisser Sorge und habe auch die zuständigen Damen und Herren der Bundeswirtschaftskammer auf die Konsequenzen und möglichen Folgen einer solchen Vorgangsweise aufmerksam gemacht.

Ich kann mir, ehrlich gesagt, schwer vorstellen, daß man die Weinmarketinggesellschaft, die gerade jetzt anerkanntermaßen und auch international anerkanntermaßen erfolgreich arbeitet, in Frage zu stellen beginnt. Daß es früher Probleme in der Geschäftsführung gegeben hat, mag stimmen, aber ich habe meine Beurteilung der Bedeutung der Weinmarketinggesellschaft nach dem, wie sie jetzt zusammengesetzt ist und wie sie jetzt arbeitet, vorgenommen. Ich habe keine Geschichtsforschung betrieben.

Präsident: Damit kommen wir zum 7. Fragenkomplex: Kollege Wabl (*Grüne*). — Bitte.

Abgeordneter **Wabl:** Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

410/M

Ist bei der beabsichtigten Regierungsvorlage über eine Marktordnungs-Novelle 1993 eine Änderung oder Streichung des § 16a vorgesehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Eine Streichung des § 16a ist nicht vorgesehen. Ich weiß auch keinerlei Ursache oder keine Gründe, warum dieser § 16a gestrichen werden sollte. Ich bin dafür, daß in Österreich Biomilch auf den Markt kommt. Ich bin auch dafür, daß die Vermarktung funktioniert.

Man möge die gesetzlichen Bestimmungen gerade im Lichte dessen sehen, was ab dem Jahre 1994 in Österreich rechtlich gültig sein wird, nämlich daß es keine Einzugs- und Versorgungsgebiete mehr gibt. So gesehen hat dieser Paragraph eine ganz andere Bedeutung.

Präsident: Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter **Wabl:** Herr Bundesminister! Es wurde aufgrund der MOG-Novelle 1992 lobenswerterweise dieser Paragraph eingeführt, damit auch biologisch wirtschaftende Bauern Gemeinschaftsanlagen errichten können. Es wurde allerdings mit der Regelung 36 000 Kilokontingent — noch viel bedenklicher ist die tägliche 100 Kilogramm Limitierung — nicht auf die Schwankungen bei der Anlieferung Rücksicht ge-

Wabl

nommen, was de facto Gemeinschaftsanlagen erschwert, wenn nicht sogar verhindert. Das heißt, damit ist überhaupt keine Rücksicht auf die saisonalen Unterschiede bei der Milchanlieferung genommen worden. Denken Sie daran, zumindest diese 100 Kilolimitierung abzuschaffen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß man jetzt einmal darauf achten sollte, die Möglichkeiten, die geboten sind, in die Praxis umzusetzen und solche Betriebe einzurichten. Wenn entsprechende praktische Erfahrungen vorliegen, dann sollte man diese Frage weiter diskutieren.

Ich möchte aber nicht verhehlen, daß mit den gesetzlichen Möglichkeiten ohnedies die biologisch produzierenden Betriebe überdurchschnittlich gut behandelt worden sind, denn Sie müssen die 36 000 Kilogramm mit dem österreichischen Durchschnittskontingent vergleichen, und das österreichische Durchschnittskontingent liegt bei 23 000 Kilogramm.

Es kann sicher nicht gesagt werden, daß die biologisch produzierenden Betriebe schlecht oder schlechter als die übrigen behandelt worden sind. Im Gegenteil, im Gesetz ist ein ausgesprochenes Entgegenkommen gegenüber den biologisch produzierenden Betrieben enthalten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Wabl:** Herr Bundesminister! Die Kontingentierung im Milchbereich wurde notwendig, weil aufgrund des Zukaufs und der Verbesserung der Produktionsbedingungen, auch durch hohen Einsatz von Kunstdünger und Futtermitteln, eine grenzenlose Milchproduktion möglich gewesen wäre, aber bei der biologischen Milchwirtschaft gibt es ökologische Grenzen.

Können Sie sich vorstellen, daß Sie in Zukunft in diesem Bereich auf Kontingentierungen verzichten beziehungsweise diese aufheben, weil es ökologische Grenzen gibt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Herr Abgeordneter! Ich kenne diese ökologischen Grenzen nicht, die es hier angeblich gibt. Ich bin aber darüber hinaus der Meinung, daß insgesamt der Milch- und Milchproduktenkonsum dadurch, daß ein Konsument biologisch produzierte Milch statt einer anderen Milch trinkt, nicht in Summe zunimmt. Ich kann mir daher nicht vorstellen, daß man das Privileg für die biologisch produzierenden Bauern so weit ausweitet, daß sie in die Mengenregelung überhaupt nicht mehr einbezogen sein sollten.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Hannelore Buder. — Bitte sehr.

Abgeordnete Hannelore **Buder** (SPÖ): Herr Bundesminister! Wie hoch ist die Milchmenge, die im Rahmen des § 16a, Milcherzeugung in Form des biologischen Landbaus, erzeugt wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Es gibt bisher keine klaren Aufzeichnungen darüber; zumindest sind mir keine bekannt. Ich kann Ihnen daher auf diese Frage keine Antwort geben.

Präsident: Herr Abgeordneter Schwarzenberger, bitte.

Abgeordneter **Schwarzenberger** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Im Rahmen der Marktordnungsgesetz-Novelle 1992 wurde den biologisch produzierenden Bauern die Möglichkeit geschaffen, den Ab-Hof-Verkauf de facto gemeinschaftlich zu verarbeiten. Mit Jahresende 1993 fällt die Einzugs- und Versorgungsgebietsregelung weg. Wir haben aber in der Milchwirtschaft nach wie vor ein gewisses Ausgleichssystem. Die flüssige Fettpalette wird abgeschöpft, um die Butter verbilligen zu können.

Unter welchen Voraussetzungen wird es in Zukunft auch den biologisch wirtschaftenden Betrieben möglich sein, über die jetzige Grenze hinaus gemeinschaftlich zu verarbeiten?

Präsident: Bitte um Beantwortung.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Die Voraussetzungen gelten auch weiterhin, also auch ab dem Jahr 1994. Ich habe aufgrund der Auflösung der Versorgungsgebiete und der Einzugsgebiete und weil damit die Bindung des einzelnen Bauern an einen bestimmten Be- und Verarbeitungsbetrieb ab dem nächsten Jahr wegfällt, darauf hingewiesen, daß gerade in diesem Zusammenhang die gesetzlichen Bestimmungen für die Verwertung der biologischen Milch enorm wichtig sind.

Darüber hinaus muß auch klar sein, daß die Möglichkeiten der Milchliefierung an biologische Verarbeiter mit dem Wegfallen dieser Grenzen noch viel günstiger werden. Schließlich erzielen die biologisch produzierenden Betriebe aus dem Ausgleichssystem so wie bisher auch in Zukunft Vorteile.

Präsident: Danke.

Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Huber. — Bitte.

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Bundesminister! Immer wieder kommt es vor, daß Milchlieferanten aufgrund verschiedener Umstände — mei-

Huber

stens wirtschaftlicher Natur — ihr Jahreskontingent nicht ausschöpfen können. Es wäre aber durchaus möglich, daß Nachbarn den Rest liefern.

Meine Frage an Sie: Denken Sie nicht daran, entweder eine Regierungsvorlage vorzulegen oder, wenn Sie wollen, einen Fünfparteiantrag einzubringen, um zu ermöglichen, daß das Gesamtkontingent ausgeschöpft wird, damit nicht vom Ausland oft sogar mindere Qualität an Milch importiert werden muß?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Unser derzeitiges System beruht einerseits auf der Kontingentierung. Um die Überschüsse nicht zu groß werden zu lassen, gibt es dann innerhalb der Kontingentierung noch die freiwillige Lieferrücknahme. Das heißt, ein Bauer bekommt trotzdem, daß er bis zu 15 Prozent weniger liefert, denselben Ertrag aus der Milchwirtschaft, so, als würde er die Milchrichtmenge zur Gänze ausliefern.

Man würde mit einer solchen Nachbarschaftsregelung dieses System teilweise unterlaufen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß sich die Bauern die freiwillige Lieferrücknahme selbst finanzieren. Daher sollte diese Teilnahmemöglichkeit an der freiwilligen Lieferrücknahme nicht in Frage gestellt werden. *(Zwischenrufe der Abgeordneten Anna Elisabeth Aumayr und Huber.)*

Herr Abgeordneter! Über eines kann es keine Debatte geben: Jeder Liter Milch, der zusätzlich produziert wird, muß exportiert werden. Wir haben in Österreich auch im Rahmen der Kontingente mehr Milch, als in Österreich konsumiert werden kann, und daher muß jeder Liter mit öffentlichen Mitteln zusätzlich exportiert werden. *(Abg. Huber: Billig vom Ausland rein! Das versteht keiner! — Zwischenruf der Abg. Anna Elisabeth Aumayr.)*

Frau Aumayr! Sagen Sie uns einmal, welche Milch wir importieren! *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Rahm aus der Tschechei!)* Nein! *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Ja!)* Frau Aumayr hat das Problem, daß sie nicht in der Lage ist, den Vormerkverkehr von einem normalen Import zu unterscheiden. Sie sollten das bitte bedenken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zwischenreden werden allenfalls in der künftigen Geschäftsordnung vorgesehen sein, aber auch dort nicht während der Fragestunde.

Ich beende jetzt die erste Fragestunde. Wir werden in wenigen Minuten in einer zweiten Fragestunde mit Anfragen an den Herrn Landwirtschaftsminister fortsetzen.

Ich gebe noch bekannt, daß das Amtliche Protokoll der 120. Sitzung vom 17. Mai 1993 in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben ist.

Verhindert sind die Abgeordneten Mag. Waltraud Schütz, Arthold, Kraft, Vonwald, Dolinschek, Mag. Haupt, Mag. Trattner, Mag. Karin Praxmarer und Probst.

Verschiedene Mitteilungen über Zuweisungen habe ich schon vor der Fragestunde gemacht. Ich ersuche daher jetzt den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Auer, um die Verlesung des Einlaufs.

Einlauf und Zuweisungen

Schriftführer **Auer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (1059 der Beilagen),

Bundesgesetz über den Transport von Tieren auf der Straße (1068 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (1071 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (1074 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem arbeitsvertragsrechtliche Bestimmungen an das EG-Recht angepaßt und weitere Gesetze geändert werden (1077 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz und das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz geändert werden (1078 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz und weitere Gesetze geändert werden (1079 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (1080 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Leistung eines zehnten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (1081 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird (1082 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Gehaltsgesetz und das Vertragsbedienstetengesetz geändert werden (1090 der Beilagen),

Kartellgesetznovelle (1096 der Beilagen).

Präsident: Ich danke dem Herrn Schriftführer für die Verlesung des Einlaufs.

Präsident

Weitere eingelangte Vorlagen werden wie folgt zugewiesen:

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Abkommen mit Slowenien über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze (1037 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Inneres über Wanderungspolitik (III-129 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Abänderungsvorschlag zum Übereinkommen betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (1060 der Beilagen);

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Empfehlung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses Österreich — EG, beschlossen auf der 3. Tagung (III-128 der Beilagen),

Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1992 (III-130 der Beilagen).

Ich gebe weiters bekannt, daß die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage betreffend das

Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz geändert wird, (1035 der Beilagen)

dem Verfassungsausschuß

zugewiesen wird.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, 12 Uhr 11 Minuten, das ist also gleich im Anschluß an diese Sitzung, ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 10 Minuten